

Protokoll der 87. Sitzung des Fahrgastbeirates

1. Ziele und Aufgaben des Konzernbeauftragten für Barrierefreiheit

Die drei Säulen des Tätigkeitsbereichs von Herrn Groß sind die Barrierefreiheit, die Mitarbeitenden mit Behinderungen und die Kommunikation zwischen Behindertenrat, Konzern, KU und Presse. Mehrere Arten von Barrieren stellen gleichzeitig eine Anforderung und Herausforderung dar. Das sind die baulichen/technischen, organisatorischen, sprachlichen Barrieren, aber auch die Barrieren im Kopf. Die Barrierefreiheit ist für jeden zehnten Menschen erforderlich und für jeden 3. Bis 4. Menschen temporär notwendig. Barrierefreiheit hat allgemein viele Vorteile und ist für alle Menschen einfach, sicher und komfortabel.

Zur baulichen Barrierefreiheit zählen u.a. gleiche Ein- und Ausgänge, selbst bedienbare Türen sowie die Sicherstellung einer Wegführung für alle. Andere Anforderungen sind barrierefreie WC- und Parkanlagen sowie verschiedene Informationssysteme wie Beschilderungen, Bedienelemente und taktile Bodenleitsysteme. Umgestaltungsmaßnahmen in Abstimmung mit ArchitektInnen, internen Abteilungen und NutzerInnen werden ausgearbeitet und umgesetzt. Ein weiteres Projekt ist die Einführung von „E-Paper“ an den Haltestellenmasten, welche die Informationen auch akustisch wiedergeben können.

Die Barrierefreiheit im digitalen Bereich ist ebenso wichtig. Die Inhalte müssen für alle Menschen verständlich präsentiert werden. Dazu trägt z.B. eine Darstellung mit mehreren Stufen sowie Auswahloption der Inhaltsdarstellung für alle Gruppen bei. Beispiele für Projekte sind u.a. die barrierefreie Internetseite der WL, die barrierefreien Wegbeschreibungen im U-Bahn-Netz POPTIS und die laufende Optimierung der App WienMobil.

Vorträge und (Sensibilisierungs-)Schulungen für MitarbeiterInnen werden laufend organisiert. Barrierefreie Sitzungen mit dem Österreichischen Behindertenrat finden monatlich statt und bieten einen regelmäßigen Austausch und eine gemeinsame Lösungsfindung zu aktuellen Themen. Darüber hinaus wird laufend an diversen Forschungsprojekten und strategischen konzernweiten Maßnahmen gearbeitet.

2. Fortschritte bei der Umsetzung der bisherigen Anregungen bzw. beschlossenen Maßnahmen

- WienMobil, Routinganzeige: Die EntwicklerInnen haben den Vorschlag aufgenommen. Bei einem der nächsten Releases wird eine eventuelle Umsetzung geprüft.
- Tramwaytag: Zurzeit ist leider keine verlässliche Aussage bezüglich eines Termins möglich.
- Linie 36A und 36B, Haltestelle Dunantgasse: Die Beschriftung der Busse erfolgt über das integrierte Bordinformationssystem. Bei den durchgeführten Stichproben wurden keine Fehler festgestellt. Wenn ein Problem auffällt und die konkreten Daten übermittelt werden, wird der konkrete Fall geprüft.
- Haspingerplatz, Mitterhofergasse: Eine Gehsteigvorziehung bedarf der Beurteilung der Verkehrssituation durch die MA 46 und MA 28.
- Linie 32A, Linienführung: Gemeinsam mit der Lieferfirma werden Möglichkeiten für Fahrgastinformationen bei geänderter Linienführung überprüft.

3. Behandlung von Anregungen der Fahrgäste

- Linie 71, Wunsch nach Verlängerung der Linienführung in den Frühstunden bis zur Börse: In den Frühstunden fährt die Linie 71 bis zum Schwarzenbergplatz. Die Auslastungszahlen rechtfertigen keine parallele Linienführung. Bei planmäßigem Verkehr kann direkt in die Linie D umgestiegen werden. Diese Umsteigerelation wurde in die Anschlussliste eingearbeitet und das Fahrpersonal der Linie D bekommt den Hinweis darauf achtzugeben.

- Station Hauptbahnhof, defekter Aufzug:
Die Liftanlage aus dem Jahr 1976 musste renoviert werden. Die bestehenden Aufzüge sind technisch nicht voneinander zu trennen und müssen deshalb zeitgleich modernisiert werden. Seit Februar sind die Anlagen wieder in Betrieb.
- Linie U3, Schienenzustand und Langsamfahrstellen:
Die U-Bahn-Leistung beträgt ca. 12,5 Mio.km pro Jahr und gewisse Bauarbeiten müssen laufend durchgeführt werden. Durch Langsamfahrstellen wird der durchgehende Betrieb während Bauarbeiten weiter gewährleistet. In manchen Bereichen wird die weitere Gleisabnutzung durch geringere Geschwindigkeit – für die Periode bis zu den nächsten Bauarbeiten – reduziert.
- Linie 2, Intervalle:
Bei Beeinträchtigungen der Linie 2 aufgrund von Demonstrationen und Polizeieinsätzen entsteht manchmal die Wahrnehmung, dass die Intervalle generell vergrößert wurden. Die WL haben jedoch auf die geringere Nachfrage nicht mit Verlängerungen der Intervalle reagiert. Auch die Intervalle der Linie 2 wurden nicht geändert.

Information und Werbung:

- Station Aspernstraße, Kundenwunsch nach einer Anzeige der Busabfahrtszeiten direkt am Bahnsteig:
Diese Anzeigen sind im aktuellen Ausbauprogramm nicht vorgesehen. Die WL arbeiten an der Priorisierung der Verbesserungsmaßnahmen und Erstellung einer Prioritätenliste je nach Bedarf. Die WL werden sich dieses Themas annehmen, wenn dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Eine kurzfristige Option für rasche Auskunft bietet die App WienMobil.
- Anzeigetafeln, kleine Schrift bei den neuen Monitoren auf Haltestellen:
Bei der konkreten Station handelt es sich um Testanzeigen. Aus derzeitiger Sicht kommen diese Monitore nicht in die engere Auswahl.

Kommunikation:

- Rad- und öffentlicher Verkehr in verkehrsberuhigten Bereichen:
Bei einer ÖV-Linienführung durch Fußgänger- und Begegnungszonen kommt es häufig zu Konflikten. Einerseits muss der ÖV wirtschaftlich verkehren, andererseits ist die erlaubte Geschwindigkeit in diesen Abschnitten begrenzt. Der ÖV und die RadfahrerInnen können natürlich gemeinsame Straßenanlagen nutzen, allerdings sind baulich getrennte Radwege die bessere Lösung.
- Rücksichtslosigkeit:
Mit dem Fahrpersonal wurden Gespräche zur Aufklärung der Situation geführt, bei der die Straßenbahn abgefahren ist und der Fahrgast nicht einsteigen konnte.
- Türsperren, Einsteigen mit Kinderwagen:
Bei den älteren Garnituren erfolgt das Einsteigen mit Kinderwagen aus Sicherheitsgründen bei der ersten Tür, die jedoch derzeit aufgrund der Corona-Maßnahmen versperrt ist. Die zweite Tür war im konkreten Fall schadhaft und ebenso gesperrt. In solchen Fällen ist ein Ersatzfahrzeug im Umlauf und es wird empfohlen auf ein Niederflurfahrzeug zu warten. Echtzeitinformationen bekommt man über die Hotline oder die Homepage der WL.

Sonstiges:

- FFP2 Maskenpflicht:
Der zu zahlende Betrag bei Nichteinhalten der Maskenpflicht ist eine Aufwandentschädigung für die Kontrollen und keine Strafe nach dem Verwaltungsstrafgesetz.
- Maskenpflicht, Fahrgastrechte:
Wenn eine Befreiung von der Maskenpflicht von einem in Österreich niedergelassenen und zugelassenen Arzt vorliegt, ist die ÖV-Nutzung ohne Maske kein Problem.

4. *Behandlung von Anregungen der Fahrgastbeirats-Mitglieder*

- Vorschlag über das Einführen der Maskenpflicht für das Fahrpersonal in Fahrzeugen ohne Fahrerkabine.
Die FahrerInnen können eine Maske tragen, müssen aber nicht. Die Konzentration der Aerosole ist aufgrund des raschen Luftwechsels gering. Bisher gibt es keine Ansteckungen im Fahrbetrieb.
- Aus welchem Grund wurde das E-paper am Stephansplatz (Linie 1A, 2A und 3A) abmontiert?
Es handelt sich um einen Prototyp. Es wird geprüft.
- Werden die ÖBB-Maßnahmen mit den WL abgestimmt?
Mit der ÖBB gibt es Abstimmungen. Manchmal lässt sich ein Ausfall paralleler Linien – aufgrund von verschiedenen Rahmenbedingungen – nicht verhindern.